

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 10. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB X-Turbo Bull Optionsscheinen und HVB X-Turbo Bear Optionsscheinen  
bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

14. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call X-Turbo Wertpapiere

Put X-Turbo Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 14. Januar 2020

**Erster Handelstag:** 10. Januar 2020

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 10. Januar 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ5KYC	DE000HZ5KYC5	DEHZ5KYC=HVBG	P1566268	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,46
HZ5KYD	DE000HZ5KYD3	DEHZ5KYD=HVBG	P1566269	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,22
HZ5KYE	DE000HZ5KYE1	DEHZ5KYE=HVBG	P1566270	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,97
HZ5KYF	DE000HZ5KYF8	DEHZ5KYF=HVBG	P1566271	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,72
HZ5KYG	DE000HZ5KYG6	DEHZ5KYG=HVBG	P1566272	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ5KYH	DE000HZ5KYH4	DEHZ5KYH=HVBG	P1566273	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,23
HZ5KYJ	DE000HZ5KYJ0	DEHZ5KYJ=HVBG	P1566274	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,98
HZ5KYK	DE000HZ5KYK8	DEHZ5KYK=HVBG	P1566275	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,73
HZ5KYL	DE000HZ5KYL6	DEHZ5KYL=HVBG	P1566276	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ5KYM	DE000HZ5KYM4	DEHZ5KYM=HVBG	P1566277	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,24
HZ5KYN	DE000HZ5KYN2	DEHZ5KYN=HVBG	P1566278	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,99
HZ5KYP	DE000HZ5KYP7	DEHZ5KYP=HVBG	P1566279	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ5KYQ	DE000HZ5KYQ5	DEHZ5KYQ=HVBG	P1566280	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ5KYR	DE000HZ5KYR3	DEHZ5KYR=HVBG	P1566281	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ5KYS	DE000HZ5KYS1	DEHZ5KYS=HVBG	P1566282	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-



HZ5KYT	DE000HZ5KYT9	DEHZ5KYT=HVBG	P1566283	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,95
HZ5KYU	DE000HZ5KYU7	DEHZ5KYU=HVBG	P1566284	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,20
HZ5KYV	DE000HZ5KYV5	DEHZ5KYV=HVBG	P1566285	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,45
HZ5KYW	DE000HZ5KYW3	DEHZ5KYW=HVBG	P1566286	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,70
HZ5KYX	DE000HZ5KYX1	DEHZ5KYX=HVBG	P1566287	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,95
HZ5KYY	DE000HZ5KYY9	DEHZ5KYY=HVBG	P1566288	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,46
HZ5KYZ	DE000HZ5KYZ6	DEHZ5KYZ=HVBG	P1566289	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,22
HZ5KZ0	DE000HZ5KZ09	DEHZ5KZ0=HVBG	P1566290	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,97
HZ5KZ1	DE000HZ5KZ17	DEHZ5KZ1=HVBG	P1566291	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,72
HZ5KZ2	DE000HZ5KZ25	DEHZ5KZ2=HVBG	P1566292	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ5KZ3	DE000HZ5KZ33	DEHZ5KZ3=HVBG	P1566293	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,23
HZ5KZ4	DE000HZ5KZ41	DEHZ5KZ4=HVBG	P1566294	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,98
HZ5KZ5	DE000HZ5KZ58	DEHZ5KZ5=HVBG	P1566295	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,73
HZ5KZ6	DE000HZ5KZ66	DEHZ5KZ6=HVBG	P1566296	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ5KZ7	DE000HZ5KZ74	DEHZ5KZ7=HVBG	P1566297	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,24
HZ5KZ8	DE000HZ5KZ82	DEHZ5KZ8=HVBG	P1566298	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,99
HZ5KZ9	DE000HZ5KZ90	DEHZ5KZ9=HVBG	P1566299	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ5KZA	DE000HZ5KZA6	DEHZ5KZA=HVBG	P1566300	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49

HZ5KZB	DE000HZ5KZB4	DEHZ5KZB=HVBG	P1566301	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ5KZC	DE000HZ5KZC2	DEHZ5KZC=HVBG	P1566302	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ5KZD	DE000HZ5KZD0	DEHZ5KZD=HVBG	P1566303	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,96
HZ5KZE	DE000HZ5KZE8	DEHZ5KZE=HVBG	P1566304	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,20
HZ5KZF	DE000HZ5KZF5	DEHZ5KZF=HVBG	P1566305	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,45
HZ5KZG	DE000HZ5KZG3	DEHZ5KZG=HVBG	P1566306	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,70
HZ5KZH	DE000HZ5KZH1	DEHZ5KZH=HVBG	P1566307	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,95
HZ5KZJ	DE000HZ5KZJ7	DEHZ5KZJ=HVBG	P1566308	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,45
HZ5KZK	DE000HZ5KZK5	DEHZ5KZK=HVBG	P1566309	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,20
HZ5KZL	DE000HZ5KZL3	DEHZ5KZL=HVBG	P1566310	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,95
HZ5KZM	DE000HZ5KZM1	DEHZ5KZM=HVBG	P1566311	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,71
HZ5KZN	DE000HZ5KZN9	DEHZ5KZN=HVBG	P1566312	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,46
HZ5KZP	DE000HZ5KZP4	DEHZ5KZP=HVBG	P1566313	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,21
HZ5KZQ	DE000HZ5KZQ2	DEHZ5KZQ=HVBG	P1566314	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,97
HZ5KZR	DE000HZ5KZR0	DEHZ5KZR=HVBG	P1566315	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,72
HZ5KZS	DE000HZ5KZS8	DEHZ5KZS=HVBG	P1566316	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,47
HZ5KZT	DE000HZ5KZT6	DEHZ5KZT=HVBG	P1566317	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,23
HZ5KZU	DE000HZ5KZU4	DEHZ5KZU=HVBG	P1566318	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98

HZ5KZV	DE000HZ5KZV2	DEHZ5KZV=HVBG	P1566319	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ5KZW	DE000HZ5KZW0	DEHZ5KZW=HVBG	P1566320	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ5KZX	DE000HZ5KZX8	DEHZ5KZX=HVBG	P1566321	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24
HZ5KZY	DE000HZ5KZY6	DEHZ5KZY=HVBG	P1566322	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,-
HZ5KZZ	DE000HZ5KZZ3	DEHZ5KZZ=HVBG	P1566323	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,-
HZ5L00	DE000HZ5L009	DEHZ5L00=HVBG	P1566324	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,25
HZ5L01	DE000HZ5L017	DEHZ5L01=HVBG	P1566325	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,50
HZ5L02	DE000HZ5L025	DEHZ5L02=HVBG	P1566326	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,74
HZ5L03	DE000HZ5L033	DEHZ5L03=HVBG	P1566327	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,-

**Tabelle 1.2:**

WKN	ISIN	Basiswert <sub>1</sub>	Basiswert <sub>2</sub>	Call /Put	Bezugs verhält nis	Knock- out Barrier e	Basispr eis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HZ5KYC	DE000HZ5K YC5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.100	13.100	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYD	DE000HZ5K YD3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.125	13.125	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs

HZ5KYE	DE000HZ5K YE1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.150	13.150	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYF	DE000HZ5K YF8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.175	13.175	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYG	DE000HZ5K YG6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.200	13.200	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYH	DE000HZ5K YH4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.225	13.225	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYJ	DE000HZ5K YJ0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.250	13.250	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYK	DE000HZ5K YK8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.275	13.275	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYL	DE000HZ5K YL6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.300	13.300	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs

HZ5KYM	DE000HZ5K YM4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.325	13.325	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYN	DE000HZ5K YN2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.350	13.350	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYP	DE000HZ5K YP7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.375	13.375	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYQ	DE000HZ5K YQ5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.400	13.400	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYR	DE000HZ5K YR3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.425	13.425	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYS	DE000HZ5K YS1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.450	13.450	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYT	DE000HZ5K YT9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.400	15.400	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs

HZ5KYU	DE000HZ5K YU7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.425	15.425	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYV	DE000HZ5K YV5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.450	15.450	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYW	DE000HZ5K YW3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.475	15.475	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYX	DE000HZ5K YX1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.500	15.500	31. Januar 2020	7. Februar 2020	Schlusskurs
HZ5KYY	DE000HZ5K YY9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.100	13.100	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KYZ	DE000HZ5K YZ6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.125	13.125	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ0	DE000HZ5K Z09	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.150	13.150	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs

HZ5KZ1	DE000HZ5K Z17	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.175	13.175	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ2	DE000HZ5K Z25	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.200	13.200	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ3	DE000HZ5K Z33	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.225	13.225	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ4	DE000HZ5K Z41	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.250	13.250	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ5	DE000HZ5K Z58	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.275	13.275	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ6	DE000HZ5K Z66	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.300	13.300	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ7	DE000HZ5K Z74	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.325	13.325	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs

HZ5KZ8	DE000HZ5K Z82	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.350	13.350	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZ9	DE000HZ5K Z90	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.375	13.375	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZA	DE000HZ5K ZA6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.400	13.400	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZB	DE000HZ5K ZB4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.425	13.425	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZC	DE000HZ5K ZC2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.450	13.450	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZD	DE000HZ5K ZD0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.400	15.400	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZE	DE000HZ5K ZE8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.425	15.425	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs



HZ5KZF	DE000HZ5K ZF5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.450	15.450	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZG	DE000HZ5K ZG3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.475	15.475	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZH	DE000HZ5K ZH1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.500	15.500	28. Februar 2020	6. März 2020	Schlusskurs
HZ5KZJ	DE000HZ5K ZJ7	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.100	13.100	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZK	DE000HZ5K ZK5	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.125	13.125	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZL	DE000HZ5K ZL3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.150	13.150	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZM	DE000HZ5K ZM1	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.175	13.175	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs

HZ5KZN	DE000HZ5K ZN9	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.200	13.200	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZP	DE000HZ5K ZP4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.225	13.225	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZQ	DE000HZ5K ZQ2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.250	13.250	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZR	DE000HZ5K ZR0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.275	13.275	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZS	DE000HZ5K ZS8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.300	13.300	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZT	DE000HZ5K ZT6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.325	13.325	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZU	DE000HZ5K ZU4	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.350	13.350	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs

HZ5KZV	DE000HZ5K ZV2	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.375	13.375	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZW	DE000HZ5K ZW0	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.400	13.400	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZX	DE000HZ5K ZX8	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.425	13.425	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZY	DE000HZ5K ZY6	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Call	0,01	13.450	13.450	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5KZZ	DE000HZ5K ZZ3	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.400	15.400	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5L00	DE000HZ5L 009	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.425	15.425	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5L01	DE000HZ5L 017	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.450	15.450	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs

HZ5L02	DE000HZ5L 025	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.475	15.475	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs
HZ5L03	DE000HZ5L 033	DAX® (Performance) Index	X-DAX® (Performance) Index	Put	0,01	15.500	15.500	31. März 2020	7. April 2020	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert<sub>1</sub></b>	<b>Basiswertwährung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Indexsponsor</b>	<b>Eingetragener Referenzwert administrator</b>	<b>Indexberechnungsstelle</b>	<b>Internetseite</b>
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	nein	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

**Tabelle 2.2:**

<b>Basiswert<sub>2</sub></b>	<b>Basiswertwährung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Indexsponsor</b>	<b>Eingetragener Referenzwert administrator</b>	<b>Indexberechnungsstelle</b>	<b>Internetseite</b>
X-DAX® (Performance) Index	EUR	A0C4CA	DE000A0C4CA0	.XDAX	XDAX Index	Deutsche Börse AG	nein	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com

Für weitere Informationen zu den Basiswerten sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert<sub>1</sub> bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung eines Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, einen Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf einen Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswerte**" sind zusammen der Basiswert<sub>1</sub> und der Basiswert<sub>2</sub>.

"**Basiswert<sub>1</sub>**" ist der Basiswert<sub>1</sub>, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert<sub>2</sub>**" ist der Basiswert<sub>2</sub>, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Basiswerte werden vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert<sub>1</sub> bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Finaler Bewertungstag"** ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

**"Finaler Zahltag"** ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.



**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn (i) entweder der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>1</sub> oder (ii) der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>2</sub> bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle (einschließlich).

"**Kündigungereignis**" bedeutet Indexkündigungereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert<sub>1</sub> bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert<sub>1</sub> notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert<sub>1</sub> bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert<sub>1</sub>, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts<sub>1</sub> in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der

Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts<sub>1</sub> gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts<sup>1</sup>, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### **Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### **Zahlungen**

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert<sub>1</sub> bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen

bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der

Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der jeweilige Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.



## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call X-Turbo Wertpapiere Put X-Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in</p>

		<p>C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"), dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts<sub>1</sub> (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.



<p><b>C.15</b></p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung der Basiswerte (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses der Basiswerte kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call X-Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call X-Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Steigt der Kurs der Basiswerte, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs der Basiswerte, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put X-Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put X-Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung der Basiswerte partizipieren. Fällt der Kurs der Basiswerte, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs der Basiswerte, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call X-Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> <li>- bei Put X-Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p>
--------------------	---	--

		<p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call X-Turbo Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>1</sub> oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>2</sub> bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</li> <li>- bei Put X-Turbo Wertpapieren (i) entweder der veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>1</sub> oder (ii) der veröffentlichte Kurs des Basiswerts<sub>2</sub> bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul> <p>Die "<b>Knock-out Periode</b>" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Maßgeblichen Referenzpreises (einschließlich).</p> <p>"<b>Berechnungstag</b>" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Basiswert<sub>2</sub>, der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "<b>Finale Bewertungstag</b>" und der "<b>Finale Zahltag</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>

<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" <b>Maßgeblicher Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis des Basiswerts <sub>1</sub> am Finalen Bewertungstag. Der " <b>Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis des Basiswerts <sub>1</sub> , wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerte sind die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung als Basiswert <sub>1</sub> und Basiswert <sub>2</sub> festgelegten Indizes. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung der Basiswerte und deren Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i></li> </ul>

		<p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
--	--	---

<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare</p>
-------------------	---	--

		<p>Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn</p>
--	--	---

		<p>ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p>
--	--	---



*Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse*

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen*

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

**Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien**

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

		<p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Bei Wertpapieren mit dem X-DAX®, X-MDAX® oder X-TecDAX® als Basiswert besteht aufgrund des verlängerten Handels und des erhöhten Risikos von Kursausschlägen ein erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 10. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 10. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert</p>

	gestellt werden	auszuweisen.
--	-----------------	--------------

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungs- tag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert <sub>1</sub> (C.2 0)	Basiswert <sub>2</sub> (C.20 )	Referenz- preis (C.19)	Internetseit- e (C.20)
HZ5KYC	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com
HZ5KY D	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com
HZ5KYE	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com
HZ5KYF	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com
HZ5KY G	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com
HZ5KY H	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur- s	www.dax- indices.com

HZ5KYJ	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY K	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KYL	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY M	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY N	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KYP	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY Q	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KYR	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA	Schlusskur s	www.dax- indices.com

			DE0008469008)	0)		
HZ5KYS	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KYT	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY U	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY V	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY W	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY X	31. Januar 2020	7. Februar 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KY Y	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KYZ	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance)	X-DAX® (Performance)	Schlusskur s	www.dax- indices.com

			Index (ISIN DE0008469008)	Index (ISIN DE000A0C4CA 0)		
HZ5KZ0	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ1	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ2	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ3	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ4	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ5	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ6	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com



HZ5KZ7	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ8	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZ9	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZA	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZB	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZC	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZD	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZE	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA	Schlusskur s	www.dax- indices.com

			DE0008469008)	0)		
HZ5KZF	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZG	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZH	28. Februar 2020	6. März 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZJ	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZK	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZL	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZM	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA0)	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HZ5KZN	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance)	X-DAX® (Performance)	Schlusskurs	www.dax-indices.com

			Index (ISIN DE0008469008)	Index (ISIN DE000A0C4CA 0)		
HZ5KZP	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZQ	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZR	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZS	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZT	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZU	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZV	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com

HZ5KZW	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZX	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZY	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5KZZ	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5L00	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5L01	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5L02	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN DE0008469008)	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA 0)	Schlusskur s	www.dax- indices.com
HZ5L03	31. März 2020	7. April 2020	DAX® (Performance) Index (ISIN	X-DAX® (Performance) Index (ISIN DE000A0C4CA	Schlusskur s	www.dax- indices.com

		DE0008469008)	0)		
--	--	---------------	----	--	--

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ5KYC	13.100	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYD	13.125	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYE	13.150	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYF	13.175	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYG	13.200	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYH	13.225	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYJ	13.250	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYK	13.275	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYL	13.300	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYM	13.325	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYN	13.350	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYP	13.375	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYQ	13.400	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYR	13.425	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYS	13.450	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYT	15.400	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KYU	15.425	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KYV	15.450	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KYW	15.475	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KYX	15.500	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KYY	13.100	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KYZ	13.125	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ0	13.150	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ1	13.175	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ2	13.200	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ3	13.225	0,01	EUR 0,001	Call

HZ5KZ4	13.250	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ5	13.275	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ6	13.300	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ7	13.325	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ8	13.350	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZ9	13.375	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZA	13.400	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZB	13.425	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZC	13.450	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZD	15.400	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KZE	15.425	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KZF	15.450	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KZG	15.475	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KZH	15.500	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5KZJ	13.100	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZK	13.125	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZL	13.150	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZM	13.175	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZN	13.200	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZP	13.225	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZQ	13.250	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZR	13.275	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZS	13.300	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZT	13.325	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZU	13.350	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZV	13.375	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZW	13.400	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZX	13.425	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZY	13.450	0,01	EUR 0,001	Call
HZ5KZZ	15.400	0,01	EUR 0,001	Put

HZ5L00	15.425	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5L01	15.450	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5L02	15.475	0,01	EUR 0,001	Put
HZ5L03	15.500	0,01	EUR 0,001	Put

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>	<b>Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)</b>
HZ5KYC	EUR 0,001	13.100	10. Januar 2020
HZ5KYD	EUR 0,001	13.125	10. Januar 2020
HZ5KYE	EUR 0,001	13.150	10. Januar 2020
HZ5KYF	EUR 0,001	13.175	10. Januar 2020
HZ5KYG	EUR 0,001	13.200	10. Januar 2020
HZ5KYH	EUR 0,001	13.225	10. Januar 2020
HZ5KYJ	EUR 0,001	13.250	10. Januar 2020
HZ5KYK	EUR 0,001	13.275	10. Januar 2020
HZ5KYL	EUR 0,001	13.300	10. Januar 2020
HZ5KYM	EUR 0,001	13.325	10. Januar 2020
HZ5KYN	EUR 0,001	13.350	10. Januar 2020
HZ5KYP	EUR 0,001	13.375	10. Januar 2020
HZ5KYQ	EUR 0,001	13.400	10. Januar 2020
HZ5KYR	EUR 0,001	13.425	10. Januar 2020
HZ5KYS	EUR 0,001	13.450	10. Januar 2020
HZ5KYT	EUR 0,001	15.400	10. Januar 2020
HZ5KYU	EUR 0,001	15.425	10. Januar 2020
HZ5KYV	EUR 0,001	15.450	10. Januar 2020
HZ5KYW	EUR 0,001	15.475	10. Januar 2020
HZ5KYX	EUR 0,001	15.500	10. Januar 2020
HZ5KYY	EUR 0,001	13.100	10. Januar 2020
HZ5KYZ	EUR 0,001	13.125	10. Januar 2020
HZ5KZ0	EUR 0,001	13.150	10. Januar 2020

HZ5KZ1	EUR 0,001	13.175	10. Januar 2020
HZ5KZ2	EUR 0,001	13.200	10. Januar 2020
HZ5KZ3	EUR 0,001	13.225	10. Januar 2020
HZ5KZ4	EUR 0,001	13.250	10. Januar 2020
HZ5KZ5	EUR 0,001	13.275	10. Januar 2020
HZ5KZ6	EUR 0,001	13.300	10. Januar 2020
HZ5KZ7	EUR 0,001	13.325	10. Januar 2020
HZ5KZ8	EUR 0,001	13.350	10. Januar 2020
HZ5KZ9	EUR 0,001	13.375	10. Januar 2020
HZ5KZA	EUR 0,001	13.400	10. Januar 2020
HZ5KZB	EUR 0,001	13.425	10. Januar 2020
HZ5KZC	EUR 0,001	13.450	10. Januar 2020
HZ5KZD	EUR 0,001	15.400	10. Januar 2020
HZ5KZE	EUR 0,001	15.425	10. Januar 2020
HZ5KZF	EUR 0,001	15.450	10. Januar 2020
HZ5KZG	EUR 0,001	15.475	10. Januar 2020
HZ5KZH	EUR 0,001	15.500	10. Januar 2020
HZ5KZJ	EUR 0,001	13.100	10. Januar 2020
HZ5KZK	EUR 0,001	13.125	10. Januar 2020
HZ5KZL	EUR 0,001	13.150	10. Januar 2020
HZ5KZM	EUR 0,001	13.175	10. Januar 2020
HZ5KZN	EUR 0,001	13.200	10. Januar 2020
HZ5KZP	EUR 0,001	13.225	10. Januar 2020
HZ5KZQ	EUR 0,001	13.250	10. Januar 2020
HZ5KZR	EUR 0,001	13.275	10. Januar 2020
HZ5KZS	EUR 0,001	13.300	10. Januar 2020
HZ5KZT	EUR 0,001	13.325	10. Januar 2020
HZ5KZU	EUR 0,001	13.350	10. Januar 2020
HZ5KZV	EUR 0,001	13.375	10. Januar 2020
HZ5KZW	EUR 0,001	13.400	10. Januar 2020



HZ5KZX	EUR 0,001	13.425	10. Januar 2020
HZ5KZY	EUR 0,001	13.450	10. Januar 2020
HZ5KZZ	EUR 0,001	15.400	10. Januar 2020
HZ5L00	EUR 0,001	15.425	10. Januar 2020
HZ5L01	EUR 0,001	15.450	10. Januar 2020
HZ5L02	EUR 0,001	15.475	10. Januar 2020
HZ5L03	EUR 0,001	15.500	10. Januar 2020

## **Haftungsausschluss**

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.